

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 26. April 2016

Nr. 2016/673

### **LSG Laufsportgruppe Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 35. Belchen-Berglaufs 2016**

---

#### **1. Erwägungen**

Die LSG Laufsportgruppe Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 35. Belchen-Berglaufs, welcher am 14. August 2016 stattfinden wird. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen gegen 500 Läuferinnen und Läufer teil.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der LSG Laufsportgruppe Olten, ist an die Durchführung des 35. Belchen-Berglaufs 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 30090) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Belchen-Berglauf.doc  
Kant. Sportfachstelle  
LSG Laufsportgruppe Olten, Franz Schmied, Hauptstrasse 231, 4634 Wisen SO